

Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 27.6.2024

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland durch richterlichen Beschluss rund 129.000 Ehen geschieden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, **sank die Zahl der Scheidungen** gegenüber dem Vorjahr um 8.300 oder 6,1 % und damit stärker als im Jahr 2022 (-3,8 % zum Vorjahr). Im langjährigen Trend ging die Zahl der Scheidungen mit Ausnahme weniger Jahre seit dem Jahr 2003 zurück (-39,7 %) und erreichte 2023 den niedrigsten Stand seit der Deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Auch die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung nicht beeinflusst. Die Zahl der Eheschließungen ist langfristig ebenfalls rückläufig. 2023 sank sie auf den zweitniedrigsten Stand seit 1950.

109.600 Kinder aus geschiedenen Ehen im Jahr 2023

Etwas mehr als die Hälfte (50,8 % beziehungsweise rund 65.600) der im Jahr 2023 geschiedenen Ehepaare hatte **minderjährige Kinder**. Von diesen hatten 48,8 % ein Kind, 39,7 % zwei und 11,5 % drei oder mehr Kinder. Insgesamt waren im Jahr 2023 etwa 109.600 Minderjährige von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Die meisten der geschiedenen Ehen (80,1 %) wurden nach einer vorherigen Trennungszeit von einem Jahr geschieden. Scheidungen nach dreijähriger Trennung machten einen Anteil von 18,9 % aus. In diesen Fällen wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist. In knapp 1,1 % der Fälle waren die Regelungen zur Scheidung vor einjähriger Trennung oder Scheidungen **nach ausländischem Recht** maßgebend. Im Durchschnitt waren die im Jahr 2023 geschiedenen Ehepaare 14 Jahre und neun Monate verheiratet. Bei etwa 21.900 oder 17,0 % aller geschiedenen Paare erfolgte die Scheidung im Jahr der Silberhochzeit oder später.

Bei 89,6 % der Ehescheidungen wurde 2023 der Scheidungsantrag **mit Zustimmung** des Ehegatten oder der Ehegattin gestellt. Bei 6,2 % wurde der Antrag von beiden Ehepartnern zusammen eingereicht. Bei den anderen 4,2 % stimmten der Ehegatte oder die Ehegattin dem gestellten Antrag nicht zu.

Mehr Scheidungen, aber weniger Aufhebungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Im Jahr 2023 ließen sich rund 1.300 gleichgeschlechtliche Paare scheiden. Dies waren etwa 200 oder

15,0 % gleichgeschlechtliche Paare mehr als im Jahr 2022. Ehescheidungen gleichgeschlechtlicher Paare umfassten 1,0 % aller Ehescheidungen des Jahres 2023. Mit rund **700 Aufhebungen von Lebenspartnerschaften** wurden etwa 200 oder 19,4 % weniger erfasst als im Vorjahr. Damit ist diese Zahl das vierte Jahr in Folge gesunken. Hier findet zunehmend eine Verschiebung von den Aufhebungen zu den Scheidungen statt.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 251 vom 27.06.2024